

Anfrage

des Abgeordneten Emmerich Weiderbauer

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Josef Leitner

betreffend **Kooperation des Landes NÖ mit der Arbeiterkammer NÖ**

Begründung

Wegen der immer häufigeren Anfragen von Verbrauchern, die keine Mitglieder der AKNÖ sind, wurde im Jahr 2002 die Serviceleistung „Konsumentenschutz für alle“ ins Leben gerufen. Seither ist der Verein „Pro Konsument“ der AKNÖ in Kooperation mit Konsumentenschutz-Landesrat NÖ-LHStv. Dr. Sepp Leitner Anlaufstelle für Nicht-AKNÖ-Mitglieder. Das Know-How der AKNÖ-Konsumentenberatung wurde dadurch allen NiederösterreicherInnen zugänglich gemacht.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. In welcher Form findet die Kooperation zwischen der AK-NÖ und dem Land NÖ statt?
2. Beinhaltet die Leistungsvereinbarung finanzielle wie auch personelle Unterstützung durch das Land NÖ?
3. In welcher Höhe wird die AK NÖ im Rahmen dieser Kooperation finanziell pro Jahr unterstützt?
4. Wie sieht die personelle Unterstützung aus falls vorhanden?
5. In welcher Art und Weise ausgenommen Beratung werden Nicht-AK-Mitglieder im Bereich Konsumentenschutz unterstützt?
6. In welcher Form werden Nicht-AK-Mitglieder unterstützt?
7. Worin liegt der Unterschied in der Beratung von Nicht-AK-Mitgliedern und AK-Mitgliedern im Bereich Konsumentenschutz?